

Mitgliedstaaten bereitgestellten Dienste nicht beeinträchtigt werden;

3. *betont*, dass der Generalsekretär alle Resolutionen der Generalversammlung auf transparente und nichtselektive Weise durchzuführen hat;

4. *stellt fest*, wie wichtig es ist, im Einklang mit Resolution 56/242 der Generalversammlung angemessene Konferenzunterstützungsdienste für die Organe und Ausschüsse der Vereinten Nationen und die regionalen Gruppen bereitzustellen, und ersucht den Generalsekretär in diesem Zusammenhang, die nachteiligen Auswirkungen von Veränderungen der bestehenden Praxis in Bezug auf die Bereitstellung und Verfügbarkeit von Konferenzdiensten, die sich aus der Durchführung der in seiner Verbalnote vom 28. Februar 2002 und dem Informationsrundschreiben umrissenen Maßnahmen ergeben, auf ein Mindestmaß zu beschränken;

5. *ersucht* den Generalsekretär, die Internet-Dienste für die ständigen Vertretungen, namentlich Web-Hosting, E-mail und Unterstützungsdienste, unverzüglich wiederherzustellen und dafür die durch die Durchführung der Resolution 56/272 vom 27. März 2002 über eine umfassende Untersuchung zur Frage der an Mitglieder der Organe und Nebenorgane der Vereinten Nationen zahlbaren Honorare freigesetzten Mittel zu verwenden, sowie im Rahmen des auf der siebenundfünfzigsten Tagung vorzulegenden ersten Berichts über den Vollzug des Programmhaushaltplans für den Zweijahreszeitraum 2002-2003 die erforderlichen Mittelumrichtungen zwischen Haushaltskapiteln zum Ausdruck zu bringen;

6. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, Vorschläge zur Durchführung der Resolution 56/242 im Rahmen der in Resolution 56/254 A festgesetzten Mittel zur Behandlung und Beschlussfassung während des zweiten Teils der sechsundfünfzigsten Tagung vorzulegen;

7. *beschließt*, diese Angelegenheiten im Kontext des der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung vorzulegenden ersten Vollzugsberichts weiter zu behandeln.

RESOLUTION 56/270

Verabschiedet auf der 97. Plenarsitzung am 27. März 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/653/Add.1)⁵⁸.

56/270. Bau zusätzlicher Bürogebäude bei der Wirtschaftskommission für Afrika

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über den Bau zusätzlicher Bürogebäude bei der Wirtschaftskommission für Afrika in Addis Abeba⁵⁹ sowie des entspre-

chenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁶⁰,

1. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁶⁰ an;

2. *genehmigt* die Verwendung eines Betrags von 7.711.800 US-Dollar für den Bau zusätzlicher Bürogebäude bei der Wirtschaftskommission für Afrika in Addis Abeba, der im Rahmen des Saldos des Kontos für laufende Bauvorhaben zu finanzieren ist;

3. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung jährlich über die beim Bau zusätzlicher Bürogebäude bei der Wirtschaftskommission für Afrika erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten und dabei die in den Ziffern 4, 5 und 8 des Berichts des Beratenden Ausschusses enthaltenen Auffassungen und Empfehlungen zu berücksichtigen.

RESOLUTION 56/271

Verabschiedet auf der 97. Plenarsitzung am 27. März 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/653/Add.1)⁶¹.

56/271. Integriertes Management-Informationssystem

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des dreizehnten Zwischenberichts des Generalsekretärs über das Projekt eines Integrierten Management-Informationssystems⁶² sowie des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁶³,

1. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁶³ an;

2. *genehmigt* die Verwendung eines Zinsbetrags von 5.634.700 US-Dollar aus den per 30. Juni 2001 verfügbaren Erträgen aus Kapitalanlagen in dem Fonds für das Integrierte Management-Informationssystem, um den Mittelbedarf des Integrierten Management-Informationssystems im Hinblick auf die in dem Bericht des Generalsekretärs im Einzelnen ausgeführten Tätigkeiten zu decken;

3. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung im Rahmen des Entwurfs des Programmhaushaltplans unter dem entsprechenden Haushaltskapitel weiter über Fortschritte bei der Entwicklung und Umsetzung des Integrierten Management-Informationssystems Bericht zu erstatten, namentlich darüber, wie das System Verwaltungsverfahren reduziert hat und weiter reduzieren wird und wie

⁶⁰ A/56/711.

⁶¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁶² A/56/602 und Add.1.

⁶³ A/56/684.

⁵⁸ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Berichtersteller des Ausschusses vorgelegt.

⁵⁹ A/56/672.

sich dies auf die Programmtätigkeiten der Vereinten Nationen auswirkt, sowie in den Jahren, in denen kein Haushaltsplan verabschiedet wird, eine genaue Aktualisierung vorzulegen;

4. *erinnert* an ihre Resolution 56/239 vom 24. Dezember 2001 über Informationstechnik und stellt fest, dass das Integrierte Management-Informationssystem fester Bestandteil der umfassenden Strategie für die Weiterentwicklung und Anwendung der Informationstechnik sein muss, worüber der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung ein einziger Bericht vorzulegen ist;

5. *erinnert außerdem* an Ziffer 12 des Berichts des Beratenden Ausschusses⁶³ und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung in dem in Ziffer 4 genannten Bericht einen Zeitplan für die Einführung und Anwendung des Integrierten Management-Informationssystems bei Friedenssicherungsmissionen und den Internationalen Strafgerichtshöfen vorzulegen.

RESOLUTION 56/272

Verabschiedet auf der 97. Plenarsitzung am 27. März 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/653/Add.1)⁶⁴.

56/272. Umfassende Untersuchung zur Frage der an Mitglieder der Organe und Nebenorgane der Vereinten Nationen zahlbaren Honorare

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Mitteilung des Sekretariats über die umfassende Untersuchung zur Frage der an Mitglieder der Organe und Nebenorgane der Vereinten Nationen zahlbaren Honorare⁶⁵,

1. *beschließt*, mit Wirkung vom 6. April 2002 alle gegenwärtig auf außerordentlicher Grundlage an die Mitglieder der Völkerrechtskommission, des Internationalen Suchtstoff-Kontrollamts, des Verwaltungsgerichts der Vereinten Nationen, des Menschenrechtsausschusses, des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau und des Ausschusses für die Rechte des Kindes zahlbaren Honorare auf eine Höhe von einem US-Dollar pro Jahr festzusetzen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen des ersten Berichts über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2002-2003, der der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung vorzulegen ist, über die auf Grund dieser Resolution erforderlichen Anpassungen der Mittelbewilligungen und die entsprechenden Umschichtungen in Bezug auf die Bereitstellung von Internet-Diensten, wie in Ziffer 5 der Resolution 56/254 D vom 27. März 2002 festgelegt, Bericht zu erstatten.

⁶⁴ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁶⁵ A/56/311.

RESOLUTION 56/273

Verabschiedet auf der 97. Plenarsitzung am 27. März 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/653/Add.1)⁶⁶.

56/273. Anspruchsberechtigung bei Flugreisen

Die Generalversammlung

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs über die Anspruchsberechtigung bei Flugreisen⁶⁷;

2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in den Berichten des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁶⁸ an;

3. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung über den Beratenden Ausschuss auch künftig jährlich Berichte über die Anspruchsberechtigung bei Flugreisen vorzulegen;

4. *fordert* den Generalsekretär *auf*, die Koordination zwischen den verschiedenen Hauptabteilungen zu verbessern, um die Erledigung von Anträgen auf Reisekostenerstattung zu beschleunigen;

5. *betont*, dass alle Anträge auf Reisekostenerstattung soweit möglich binnen 30 Arbeitstagen nach ihrer Einreichung erledigt werden müssen.

RESOLUTIONEN 56/274 A und B

56/274. Haushaltsvoranschläge für Angelegenheiten, mit denen der Sicherheitsrat befasst ist

Resolution A

Verabschiedet auf der 97. Plenarsitzung am 27. März 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/736/Add.1)⁶⁹.

A

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Haushaltsvoranschläge für Angelegenheiten, mit denen der Sicherheitsrat befasst ist⁷⁰, und der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷¹,

⁶⁶ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁶⁷ A/54/382, A/55/488 und A/56/426.

⁶⁸ Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechsendfünfzigste Tagung, Beilage 7 (A/56/7)*, Kap. I, Ziffern 127-129, und A/56/630.

⁶⁹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁷⁰ A/C.5/56/25 und Add.1-3.

⁷¹ A/56/7/Add.5-8. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechsendfünfzigste Tagung, Beilage 7A*.